

Begründung der Vorlage Nr. 12/4539:

**Finanzielle Auswirkungen der Rahmenzielvereinbarung I zwischen den Landschaftsverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen von Mai 2006**

**I : Hintergrund**

In der als Anlage beigefügten Vorlage 12/4113 hat die Verwaltung über die Ergebnisse der aufgrund der Rahmenzielvereinbarung von Mai 2006 zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland („Rahmenzielvereinbarung I“) erfolgten Reduzierung von Wohnheimplätzen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe berichtet.

Wie in dieser Vorlage zugesagt, wird die Verwaltung nunmehr die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Rahmenzielvereinbarung I darstellen.

Hinsichtlich einer Gesamtbetrachtung der Kosten- und Fallzahlentwicklung bei den Wohnleistungen wird auf die Vorlagen 12/2160, 12/2770, 12/2648, 12/2980 und 12/3604 verwiesen.

**II : Kostenentwicklung seit dem 31.12.2005 im stationären Bereich**

**a) Aufwendungen für Wohnheime**

Am Stichtag 31.12.2005 wurden in Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland 20.493 erwachsene Menschen mit Behinderung stationär in Wohnheimen der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen betreut, davon 2.162 Menschen in Einrichtungen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland.

Bis zum 31.12.2008 wurden im Rheinland 78 Zielvereinbarungen zum Abbau von insgesamt rund 1.000 Plätzen abgeschlossen. Dies entspricht einem Abbau von rund 4,7% der am 31.12.2005 bestehenden 21.193 Wohnheimplätze.

Für die an den Zielvereinbarungen beteiligten Einrichtungen ergibt sich seit 2005 die folgende Kostenentwicklung im Bereich des stationären Wohnens:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Sozialhilfeaufwand Gesamtbudget (Mio €)</b>	457,4	452,9	446,1	442,4	Hochrechnung 421,3

Der Aufwand für 2009 ist auf der Basis der bisher in 2009 verausgabten Mittel hochgerechnet und um die ab 01.01.2009 vereinbarte Entgelterhöhung (4,95% auf Grund- und Maßnahmenpauschale) bereinigt worden.

Gegenüber dem Jahresbudget 2005 sinken die Sozialhilfeaufwendungen für stationäre Betreuungen in den am Platzabbau beteiligten Einrichtungen in 2009 danach um rund 36 Mio. €.

## **b) Sonderzahlungen**

Diejenigen Einrichtungen, die sich am Platzabbau beteiligten, erhielten eine erfolgsabhängige Sonderzahlung in Höhe einer einprozentigen Steigerung der im Jahr 2005 vereinbarten Grund- und Maßnahmepauschalen. Voraussetzung hierfür war der Abschluss einer konkreten Zielvereinbarung mit dem Landschaftsverband, die eine Platzreduzierung und eine dadurch bedingte Verringerung der Aufwendungen für stationäre Maßnahmen vorsehen musste. Insgesamt wurden an Sonderzahlungen rd. 6,88 Mio. € aufgewendet.

## **c) Prämien für den Abbau von Wohnheimplätzen**

Kam eine Zielvereinbarung mit einem Wohnheimträger bis zum 31.10.2006 zustande auf Basis eines bis zum 31.07.2006 konkretisierten Antrags, erfolgte eine Zahlung je abgebautem Platz in Höhe von 15.000 €.

Bei Zielvereinbarungen, die nach dem 31.10.2006 zustande kamen, erfolgte eine Zahlung in Höhe von 10.000 € je abgebautem Platz.

Damit auch für Menschen mit einem vergleichsweise hohem Hilfebedarf ambulante Betreuungsformen realisiert werden konnten, bestand im Sinne einer „Öffnungsklausel“ jedoch die Möglichkeit, im Rahmen besonders begründeter Ausnahmefälle eine Prämie in Höhe von 12.500 € zu zahlen.

Insgesamt sind Prämienzahlungen in Höhe von 13,21 Mio. € erfolgt.

## **d) unvorhergesehene Verzögerungen in der Umsetzung der Einzelvereinbarungen**

Wie in der Vorlage 12/4113 bereits dargestellt hat sich aufgrund der spezifischen Situation einzelner Einrichtungen und Träger der vereinbarte Platzabbau verzögert. Entsprechend setzten die finanziellen Auswirkungen ebenfalls mit Verzögerung ein. Deshalb ist es für eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Auswirkungen der Rahmenzielvereinbarung erforderlich, auch das Jahr 2010 prognostisch in die Betrachtung mit einzubeziehen.

## **III : Kostenentwicklung im ambulanten Bereich**

### **a) Fachleistungsstunden**

Der Betreuungsbedarf für Menschen mit Behinderung, die aus einem Wohnheim ausgezogen sind und im Anschluss ambulant betreut werden, ist in der Regel höher als bei Menschen mit Behinderung, die im Vorfeld der ambulanten Betreuung nicht in einem Wohnheim gelebt haben. Die durchschnittliche Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden für Menschen, die vorher in einem Wohnheim betreut wurden, liegt in 2008 bei 6,48 Fachleistungsstunden (2007: 5,45 FLST).

Ausgehend von 1000 Fällen, die aus den am Platzabbau beteiligten stationären Wohneinrichtungen in eine ambulante Betreuung wechseln, entstehen damit ab 2009 im ambulanten Bereich voraussichtlich jährliche Betreuungskosten von insgesamt rd. 19,2 Mio.€.

### **b) Grundsicherung**

Kostenträger für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Im Durchschnitt wird je leistungsberechtigter Person ein monatlicher Betrag in Höhe von 750 € (= 9.000 €/ Jahr) für Lebensunterhalt und Miete aufgewendet. Für die Menschen mit Behinderung, die aus einem Wohnheim ausgezogen sind, werden ab 2009 vo-

raussichtlich Grundsicherungsleistungen in Höhe von jährlich 9 Mio. € erbracht. Auch hier wird davon ausgegangen, dass rd. 1.000 ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner aus den am Platzabbau beteiligten Wohnheimen in das betreute Wohnen wechseln.

#### IV: Ergebnis

Eine zusammenfassende Auswertung der unter II und III dargestellten Aufwendungen ergibt voraussichtlich folgendes Ergebnis:

##### a) Aufwand des LVR für stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Mio. €

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Sozialhilfeaufwand stationär</b>	<b>457,4</b>	<b>452,9</b>	<b>446,1</b>	<b>442,4</b>	Hochrechnung <b>421,3</b>	Hochrechnung <b>421,3</b>
Sonderzahlungen	0	0	1,2	4,7	1,0	0
Prämien	0	0	2,9	7,8	2,5	0
<b>Anreizprogramm insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4,1</b>	<b>12,5</b>	<b>3,5</b>	<b>0</b>
<b>Aufwand stationär insgesamt</b>	<b>457,4</b>	<b>452,9</b>	<b>450,2</b>	<b>454,9</b>	<b>424,8</b>	<b>421,3</b>

##### b) Aufwand des LVR für ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe für die Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des Anreizprogramms aus einem Wohnheim ausgezogen sind bei gleichzeitigem Abbau des Wohnheimplatzes

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Anzahl der Personen</b>			200	400	1000	1000
<b>Betreuungskosten ambulant in Mio. €</b>			3,2	7,7	19,2	19,2

c) **Gesamtaufwand in Mio. € der „kommunalen Familie“ für Leistungen nach dem SGB XII für die unter b) genannten Personen**

<b>Jahr</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Kosten LVR</b>	<b>457,4</b>	<b>452,9</b>	<b>453,4</b>	<b>462,6</b>	<b>444,0</b>	<b>440,5</b>
Kosten der örtlichen Träger der Sozialhilfe (Grundsicherung)			1,8	3,6	9,0	9,0
<b>Gesamtkosten „kommunale Familie“</b>	<b>457,4</b>	<b>452,9</b>	<b>455,2</b>	<b>466,2</b>	<b>453,0</b>	<b>449,5</b>

Die Gesamtaufwendungen für die Wohnheime, mit denen eine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde ( 35 % aller Wohneinrichtungen, siehe auch Vorlage 12/4113), sind durch die Sonder- und Prämienzahlungen im Rahmen des Anreizprogrammes zwischenzeitlich angestiegen.

Den Zahlungen aus dem Anreizprogramm stehen jedoch nach der vollständigen Umsetzung des Platzabbaus in diesen Einrichtungen ab 2010 voraussichtlich jährlich Einsparungen in Höhe von rd. 36 Mio. € im Vergleich zu 2005 gegenüber. Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Aufwendungen für das betreute Wohnen verbleibt ab 2010 eine jährliche Ersparnis gegenüber 2005 in Höhe von rd. 16,9 Mio. € für den LVR bzw. in Höhe von 7,9 Mio. € für die kommunale Familie.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e